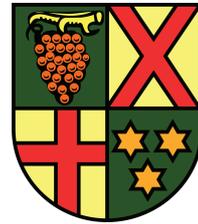


# Ortsgemeinde Pölich



## Benutzungsordnung für die Grillhütte

1. Die Vermietung der Grillhütte erfolgt über die Gemeindeverwaltung. Eine vorherige Besichtigung ist nach Absprache möglich. Vor der Benutzung ist ein Termin für Informationen zur Grillhütte und die Schlüsselübergabe zu vereinbaren. Die Haftungsausschlusserklärung und die Gebührenordnung sind Bestandteil des Mietvertrages. Eine Nutzung der Grillhütte und der Feuerstelle ohne gültigen Mietvertrag ist ausdrücklich untersagt!
2. Die Benutzer haben die ordnungs-, gesundheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften, sowie das Jugendschutzgesetz zu beachten und die nach einschlägigen Rechtsvorschriften notwendigen Maßnahmen zu treffen. Die Benutzer haben den Anordnungen der Ortsgemeindeverwaltung oder den von ihr beauftragten Personen Folge zu leisten.
3. Für die Benutzung wird ein Entgelt nach Maßgabe der aktuell geltenden Gebührenordnung erhoben. Der Gesamtbetrag (Benutzungsgebühr und Kautions) wird vor der Schlüsselübergabe fällig. Bei Rücktritt vom Mietvertrag werden von der Gemeinde abgestufte Stornokosten in Höhe von min. 20% ₪ bis max. 50% ₪ (3 Monate bis 1 Monat vor dem Veranstaltungstermin) erhoben.
4. Die Grillhütte, die Geräte und Einrichtungsgegenstände sind schonend und pfleglich zu behandeln. Der Benutzer ist verpflichtet Unfälle, Schäden und besondere Ereignisse unverzüglich – spätestens am nächsten Werktag – anzuzeigen.
5. Die Benutzung der Grillhütte kann am Tag der Anmietung ab 12.00 Uhr erfolgen. Die Abnahme bzw. Rückgabe der Hütte erfolgt am nächsten Tag um 11.00 Uhr durch einen Beauftragten der Gemeinde. Die Hütte muss besenrein übergeben werden. Bei starker Verschmutzung muss vom Mieter vorgereinigt werden. Die Müllentsorgung obliegt dem Mieter.
6. Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. Musikgeräte dürfen nur mit entsprechender Lautstärke betrieben werden. Ab 22.00 Uhr muss der Geräuschpegel so reduziert werden, dass keine Lärmbelästigungen entstehen.
7. Es dürfen keine Nägel, Klebebänder oder Ähnliches innen oder aussen an der Hütte eingeschlagen oder angebracht werden. Für Dekorationen (Girlande, u.ä.) sind die vorhandenen Haken zu nutzen.
8. Die Feuerstelle ist während der Benutzung zu überwachen, so dass keine Brandgefahr für die Grillhütte und das benachbarte Gelände besteht. Offenes Grillfeuer ist vor dem Verlassen zu löschen.
9. An der Grillhütte dürfen maximal 4 Autos abgestellt werden. Die Fahrzeuge sind so abzustellen, dass der Fahrbetrieb auf dem Wirtschafts- und Radweg nicht eingeschränkt wird. Für die weiteren Fahrzeuge ist eine Parkfläche am alten Sportplatz gegenüber der Finnenbahn zu nutzen. Ebenso muss in jedem Falle wildes Parken in den angrenzenden Wald- und Wiesenflächen vermieden werden. Die Wiese/ Außengelände der Grillhütte dürfen nicht befahren und/oder beparkt werden.
10. Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung oder bei Schäden an der Mietsache erfolgt eine Verrechnung mit der Kautions und ggf. eine Nachberechnung. Vor der Abnahme durch die Ortsgemeinde oder eine durch sie beauftragte Person ist grundsätzlich aufzuräumen und zu säubern. Der/die Beauftragte der Ortsgemeinde entscheidet bei der Abnahme, ob die Kautions in voller Höhe oder anteilig zurückerstattet wird.

Pölich, den 01 Juli 2024.

gez. Wolfgang Eid (Ortsbürgermeister)

---